

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Joachim Paul (AfD)

### Möglicherweise volksverhetzende Inhalte auf offiziellen Facebook-Seiten der DITIB in Rheinland-Pfalz (Bad Kreuznach)

Das Fernsehmagazin des Hessischen Rundfunks „defacto“ hat sich in seiner jüngsten Sendung (29. Januar 2017) mit Beiträgen auf Türkisch auseinandergesetzt, die auf offiziellen Facebook-Seiten von DITIB-Gemeinden entdeckt wurden und den Betreibern der Seite zuzuordnen sind.

Neben den Beiträgen auf hessischen DITIB-Seiten wurde auch ein Beitrag auf der „Facebook-Seite der DITIB-Gemeinde in Bad Kreuznach“ gezeigt, der unter anderem lautet: „Freundschaften zu Ungläubigen sind verboten“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird dieser Beitrag („Post“) bewertet?
2. Was ist über Beiträge auf Facebook-Seiten der rheinland-pfälzischen DITIB-Gemeinden, die Juden und Christen diffamieren bzw. abwerten, bekannt?
3. Wurden diesbezüglich (siehe Frage 2) Verfahren eingeleitet?
4. Inwieweit werden die Beiträge auf den Facebook-Seiten der rheinland-pfälzischen DITIB-Gemeinden für die Einschätzung DITIBs im Rahmen der Verhandlungen über einen Staatsvertrag berücksichtigt?
5. Wurden rheinland-pfälzische DITIB-Funktionäre mit diffamierenden Beiträgen über Juden und Christen auf den Facebook-Seiten bzw. deren Religionsausübung konfrontiert bzw. diese in den Verhandlungen thematisiert?
6. Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
7. Was ist über von DITIB ausgearbeitete Richtlinien für die Kommunikation in den Sozialen Medien bekannt?

Joachim Paul